

Hausordnung für das Vereinshaus der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Nutzer des Vereinshauses der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V., für ein gemeinschaftliches Miteinander und eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung. Eine Nutzung dieses Objektes durch mehrere Menschen ist ohne eine gewisse Ordnung nicht möglich. Deswegen bitten wir euch alle diese Hausordnung zu befolgen und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Vielen Dank der Vorstand der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.

1. Obhuts- und Sorgfaltspflicht

- 1.1. Die Eingangstüren des Hauptgebäudes und der Bootshalle sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Nach jedem Training und bei Nichtanwesenheit (z.B. paddeln) sind diese zu verschließen. Die Verantwortung dafür trägt jeder Schlüsselinhaber.
- 1.2. Die Fenster sind nach jedem Training oder jeder sonstigen Nutzung, sowie bei Regen und Unwettern zu verschließen, um Schäden zu vermeiden.
- 1.3. Durch die Abflussleitungen – insbesondere in den Duschen, der Küche und den Toiletten – dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zur Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.
- 1.4. Die Lagerung von giftigen, brennbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt und somit im übrigen Gebäude untersagt.
- 1.5. Soweit es erkennbar und feststellbar ist, bitte sofort einen Trainer/ Übungsleiter oder ein Mitglied des Vorstandes über Schäden informieren, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- 1.6. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Dies trifft vor allem für Treppen und Flure zu. Sollten Rollstühle, Gehhilfen oder Kinderwagen abgestellt werden, muss gewährleistet sein, dass Behinderungen und Versperrungen unterbleiben.

2. Ruhezeiten

- 2.1. Die Nutzer sollen sich grundsätzlich so verhalten, dass andere Nutzer oder Pächter auf dem Gelände der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. nicht durch Lärm, Musik hören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.
- 2.2. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr werktags bzw. bis 09:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen (Nachtruhe) ist Lärm, der nach außen dringen kann zu vermeiden. An Wochenenden gilt eine Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während dieser Zeiten sind, insbesondere Tonübertragungsgeräte auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Bei geöffneten Fenstern ist zusätzlich gebührend Rücksicht zu nehmen. Gegebenenfalls sind die Fenster zu schließen bzw. geschlossen zu halten.
- 2.3. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten die Pächter auf dem Gelände der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. rechtzeitig informiert werden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

3. Reinigung

- 3.1. Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem festgelegten Reinigungsplan sollen alle Nutzer wechselnd Duschen, Umkleieräume, Toiletten, den Kraft- und Gymnastikraum, den Traditionsraum, die Küche und die Flure reinigen. Zweimal jährlich wird eine Grundstückspflege durchgeführt, an der sich alle beteiligen sollten.
- 3.2. Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach den Satzungen der Stadt Mittweida zu entsorgen.
- 3.3. Der Abstellplatz der Mülltonnen befindet sich auf der Parkfläche zwischen Zschopautalhalle und dem Betonschiff. Der Abstellplatz ist nur mit einem Schlüssel zugänglich und ist auch immer verschlossen zu halten.
- 3.4. Die Trocknung von nasser Trainingsbekleidung soll grundsätzlich außerhalb des Gebäudes oder zu Hause erfolgen. Sollte die nasse Bekleidung ausnahmsweise einmal im Gebäude getrocknet werden, sind zwingend Wäscheständer zu benutzen. Das Aufhängen der Bekleidung auf Stühle, Bänke oder Türblätter, sowie das Ablegen auf Tischen oder Schränken ist untersagt.

4. Lüften und Heizen

- 4.1. Die Trainingsräume, Umkleiden und Duschräume sind nach der Benutzung stoß zu lüften.
- 4.2. Während der Wintermonate ist darauf zu achten das die Heizkörperthermostate nach dem Trainingsende auf 1 oder die Schneeflocke gestellt werden.

5. Rauchen

5.1. Im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot.

6. Fahrzeuge

6.1. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Diese Stelle ist die eingezäunte Grünfläche rechts neben der Zufahrtsstraße zum Vereinshaus.

6.2. Ölwechsel und Reparaturen, sowie das Waschen von motorisierten Fahrzeugen ist auf der Parkfläche und dem gesamten Grundstück untersagt.

6.3. Auf der Zufahrt zum Vereinshaus und zum Parkplatz ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

6.4. Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Fahrradständern, hinter dem Bootsschuppen abgestellt werden.

7. Missachten der Hausordnung

7.1. Bei Missachtung und Verstoß gegen die Hausordnung erhält der Nutzer vom Vorstand eine Abmahnung.

7.2. Nach der dritten Abmahnung ergeht automatisch ein Betretens Verbot.

8. Änderungsrecht

Die Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. ist berechtigt, die vorliegende Hausordnung bei sachlichen Gründen zu ändern.

Lauenhain, den 01.11.2021

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.